

Stadtverwaltung Eberbach
-Hauptamt-

Öffentliche Bekanntmachung

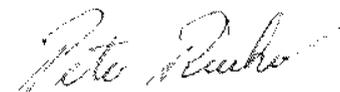
Einladung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung **des Gemeinderats**
am **Donnerstag, 29.04.2021, 17:30 Uhr**
in die **Stadthalle, Leopldplatz 2, 69412 Eberbach**, ein.

Tagesordnung:

- TOP 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und
Personenvereinigungen
- TOP 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des
Gemeinderats vom 26.11.2020, Nr. 11/2020, vom 25.02.2021, Nr. 01/2021 und
vom 18.03.2021, Nr. 02/2021
- TOP 3 Sonderumlage an die Volkshochschule Eberbach-Neckargemünd e.V.
- TOP 4 Neue Vorschau und damit Fortschreibung der Kosten für die Neuordnung der
Wasserversorgung in Eberbach (Projekt Wasser 2025) insbesondere aufgrund
zusätzlicher und vorgezogener Maßnahmen.
- TOP 5 Veranstaltungen in Zeiten der Corona-Krise
hier: Autokino in Eberbach
- TOP 6 Freibadöffnung Saison 2021
- TOP 7 Neubau eines Hallenbades
hier: Vergabe der Objektplanungsleistungen
- TOP 8 Unterhaltung Brücken
hier: Vergabe der Bauleistungen Brückenersatz I4 Wilhelm-Blos-Straße / Untere
Talstraße
- TOP 9 Vorläufiger Jahresabschluss 2020
- TOP 10 Annahme einer Schenkung: Übernahme des Grundstückes Gemarkung
Rockenau, Flurstück Nr. 471 mit 215 qm
- TOP 11 3. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-
Neckar
- TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister


Peter Reichert

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2021-070/1

Datum: 16.04.2021

Beschlussvorlage

Sonderumlage an die Volkshochschule Eberbach-Neckargemünd e.V.

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	29.04.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Sonderumlage der Mitgliedskommunen der VHS Eberbach-Neckargemünd e. V. zu. Diese beläuft sich für Eberbach
 - a. im Jahr 2021 auf 62.465,72 €
 - b. im Jahr 2022 auf 18.266,93 €
2. Der überplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2021 in Höhe von 62.465,72 € bei Kostenstelle 28105002, Sachkonto 44390000 wird zugestimmt.
3. In den Haushaltsplan 2022 sind die entsprechenden Mittel einzuplanen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Leitung der Volkshochschule Eberbach-Neckargemünd e.V. (VHS) hat die Bürgermeister der zwölf VHS-Mitgliedskommunen am 17.03.2021 darüber informiert, dass trotz von der VHS getroffener Sparmaßnahmen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Sicherstellung der Liquidität des Vereins und der weiteren Aufrechterhaltung des Betriebs eine Sonderumlage der Mitgliedskommunen gezahlt werden soll. Die Mitgliederversammlung der VHS hat der Erhebung dieser Sonderumlage in der Mitgliederversammlung am 14.04.2021 zugestimmt.

Die Sonderumlagen-Zahlungen belaufen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 275.190 €, im Jahr 2022 auf insgesamt 80.474 €. Auf die Stadt Eberbach entfallen anteilig in 2021 62.465,72 €, im Jahr 2022 18.266,93 €.

Falls es einzelnen Mitgliedsgemeinden nicht möglich sein sollte, die Zahlung der Sonderumlage in 2021 zu leisten, bietet die Volkshochschule an, gegen die Vorlage einer Kommunalbürgschaft der betreffenden Kommune ein Darlehen zu Konditionen aufzunehmen. Das Darlehen wäre durch diese Gemeinden an die Volkshochschule zu bedienen. Die für die Gestellung einer Kommunalbürgschaft erforderlichen Schritte wären in diesem Fall von der jeweiligen Kommune einzuleiten.

Die Verwaltung empfiehlt, von dieser Möglichkeit aus folgenden Gründen keinen Gebrauch zu machen und stattdessen wie im Beschlussantrag vorgesehen zu verfahren:

- Damit die Liquidität der VHS sichergestellt ist, sollte das Geld zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Die Beschluss- und Verwaltungsverfahren für die Gestellung einer Bürgschaft durch Kommunen nehmen Zeit in Anspruch.
- Der Verwaltungsaufwand wäre vergleichsweise hoch (gesonderter Beschluss in einer der folgenden Sitzungen; Genehmigungsverfahren).
- Die Stadt zahlt aktuell bei den Banken sog. Verwarentgelte (Negativzinsen). Bei einer sofortigen Zahlung kann dies in Höhe der Sonderumlage 2021 vermieden werden.
- Es fallen keine evtl. Zinszahlungen für ein Darlehen an.

Im Haushalt 2021 ist diese Sonderumlagen-Zahlung nicht enthalten. Bei Kostenstelle 28105002, Sachkonto 44390000 kommt es zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 62.465,72 €. Die Sonderumlage 2022 ist in den Haushaltsplan 2022 einzuplanen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Fachamt: Stadtwerke

Vorlage-Nr.: 2020-376

Datum: 24.11.2020

Beschlussvorlage

Neue Vorschau und damit Fortschreibung der Kosten für die Neuordnung der Wasserversorgung in Eberbach (Projekt Wasser 2025) insbesondere aufgrund zusätzlicher und vorgezogener Maßnahmen.

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Werksausschuss	07.12.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2020	öffentlich
Gemeinderat	29.04.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der neuen Vorschau und damit einer Fortschreibung der Kosten für die Neuordnung der Wasserversorgung in Eberbach (Projekt Wasser 2025) von 13.189 T€ auf 14.716 T€, und damit der Erhöhung um 1.527 T€, zu. 1.015 T€ resultieren hierbei aus zusätzlichen und vorgezogenen Maßnahmen.

Sachverhalt / Begründung:

Ausgangslage

Im Zuge der fortschreitenden Planungen werden die Zeit- und die Kostenvorschau der Einzelmaßnahmen regelmäßig fortgeschrieben. Berücksichtigt werden dabei Kosten aufgrund von Anpassungen im Zeitplan, maßnahmenbezogene Kostensteigerungen sowie vorgezogene und zusätzlich erforderliche Maßnahmen. Die derzeitigen Gesamtkosten aus dem Projekt Wasser 2025 überschreiten die bewilligten Gesamtkosten aus der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2019 (Vorlage-Nr. 2019-095) und der Kostensteigerung aus der Vergabe der Baumaßnahme Fall-/Förderleitung vom 26.03.2020 (Vorlage-Nr. 2020-84) in Summe um 1.527 T€. Berücksichtigt ist hierbei eine Kostenreduzierung des Wasserwerk Dürrehbstal von 4.751 € auf Grundlage der Kostenberechnung. Nachfolgend ist die Fortschreibung der Kosten dargestellt.

Maßnahmenbezogene Kostensteigerungen (257 T€)

Die maßnahmenbezogene Kostensteigerungen um ca. 257 T€ resultieren vorrangig aus der Baumaßnahme der Fall-/Förderleitung. Durch die Kostenerhöhung bei der Vergabe der

Baumaßnahme erhöhen sich die Honorarkosten der BIT-Ingenieure entsprechend. Weiterhin sind aufgrund des Naturschutzes die Baunebenkosten angestiegen und der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) wurde noch berücksichtigt.

Zusätzliche und vorgezogene Maßnahmen (1.015 T€)

Mit der Inbetriebnahme des Wasserwerk Dürrhebstal 2023 wird eine Verschiebung der Zonentrennung Hoch- und Niederzone ausgeführt. Im Zuge dessen wird die Aufdimensionierung der Verbindung zwischen der Scheuerbergstraße und der Schafbrunnenstraße auf DN 200 erforderlich (Maßnahme aus der Rohrnetzrechnung Kernzone Eberbach, siehe Informationsvorlage 2019-093), um die Löschwasserversorgung im Bereich der König-Heinrich-Straße und der Hohenstauferstraße sicherzustellen. Diese Maßnahme ist aus dem Jahr 2025 in das Jahr 2022 vorzuverlegen. Es ist geplant, beide Maßnahmen gemeinsam im Jahr 2022 auszuführen.

Zu beachten ist, dass die Kosten zum Bau der Verbindungsleitung Scheuerbergstraße und Schafbrunnenstraße aus dem Jahr 2025 (742.844 €) noch nicht in der Gemeinderatsitzung beschlossen wurden. Daher sind mit Vorverlegung dieser Maßnahme im Jahr 2022 Kosten in Höhe von 679.807 € zusätzlich einzuplanen.

Im Zuge der Planungen und Erfahrungen aus den Planungen für das Wasserwerk Dürrhebstal und den Umsetzungsarbeiten zu der Fall- und Förderleitung in Eberbach sind für die Maßnahme Neubau Wasserwerk Gaimühle Kosten für Kompensationsmaßnahmen den Naturschutz betreffend in Höhe von 300.000 € im Finanzplan zu berücksichtigen.

Für die Ortsteile Brombach, Lindach, Igelsbach und Unterdielbach ist eine Rohrnetzrechnung durchzuführen, um einen Gesamtüberblick über das Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Eberbach zu erhalten. Für die Kernzone Eberbach sowie den Ortsteilen Pleutersbach, Gaimühle und Friedrichsdorf wurde diese Berechnung bereits durchgeführt.

Berücksichtigung einer konjunkturellen Kostensteigerung (260 T€)

Aufgrund der Konjunkturlage und der Preissteigerung werden jährlich Kostensteigerungen für die Baumaßnahmen von 3 % berücksichtigt. Im Zuge der fortschreitenden Planungen wurde der Zeitplan für Maßnahmen, die im Gemeinderat am 29.04.2019 verabschiedet wurden (Vorlage-Nr. 2019-095), angepasst. Die Umsetzung der folgenden Maßnahmen verschiebt sich dabei um 1 bis 2 Jahre.

- WW Gaimühle
- Leitungsverlegungen NZ - Neuer Weg
- WL Theodor-Frey-Str./Alte Dielbacher Straße
- HB Gaimühle
- DEA Burghälde
- DEA Rockenau
- HB Rockenau
- HB Oberer Scheuerberg

Damit ist für die o.g. Maßnahmen insgesamt mit einer rechnerischen Kostensteigerung von 260.112 € für die folgenden Jahre zu rechnen. Maßgebender Kostenpunkt hierbei ist die Verschiebung der Maßnahme Wasserwerk Gaimühle um voraussichtlich 2 Jahre, so dass bei der Finanzplanung mit einer Kostensteigerung für das Wasserwerk Gaimühle um 192.032 € zu rechnen ist.

Fazit

Die Entwicklung vom aktuellen zum neuen Vorschauwert stellt sich wie folgt dar:

	T€
Aktueller Vorschauwert	13.189
Maßnahmenbezogene Kostensteigerungen	257
Zusätzliche und vorgezogene Maßnahmen	
Verlegung Zonentrennung und Neubau Verbindungsleitung	680
Kompensationsmaßnahmen Naturschutz WW Gaimühle	300
Rohrnetzberechnung Ortsteile	35
Konjunkturelle Kostensteigerung	260
Kostenreduzierung WW/HB Dürrhebstal	- 5
Vorschauwert November 2020	14.716

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Kulturamt

Vorlage-Nr.: 2021-086

Datum: 15.04.2021

Beschlussvorlage

Veranstaltungen in Zeiten der Corona-Krise
hier: Autokino in Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	29.04.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Eberbach veranstaltet in der Zeit vom 7.5. bis 16.5.2021 ein Autokino auf dem Festplatz in der Au.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Organisation dieser Veranstaltung in die Wege zu leiten und umzusetzen.
3. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen ca. € 20.000,-.
4. Mittel stehen auf der Kostenstelle 57305011 Eberbacher Frühling zur Verfügung.
Diese werden für das geplante Autokino auf die Kostenstelle 28105001 umgebucht.

Klimarelevanz:

Die Veranstaltung ist insofern klimarelevant, als Besucherinnen und Besucher motiviert werden, mit dem Kraftfahrzeug zur Veranstaltung zu kommen.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Vorgaben von Bund und Land, mussten und müssen leider der Eberbacher Frühling sowie viele weitere Veranstaltungen in diesem Jahr abgesagt werden, z.B. Eberbacher Jazz-Tage, Bärlauchtage, Naturparkmarkt.

Das Autokino ist nach Meinung der Verwaltung eine willkommene Abwechslung für die sehr eingeschränkten Freizeitmöglichkeiten der Bevölkerung. Das Autokino 2020 wurde gut angenommen. Alle Besucherinnen und Besucher zeigten sich sehr erfreut über die Veranstaltung.

Vorgesehen sind 2021 drei Filme pro Tag auf einer LED-Leinwand ca. 7 x 4 m, die unabhängig von den Lichtverhältnissen eingesetzt werden kann. Der Ton wird mit einer zugeteilten UKW-Frequenz über das Autoradio empfangen.

Bis zu 100 Fahrzeuge sind pro Film möglich. Pro Fahrzeug wird ein Eintritt erhoben. Diese Einnahmen mindern den finanziellen Aufwand.

Die Karten werden mittels eines Ticketing-Systems online gekauft und per Scan an der Einfahrt kontrolliert. Verpflegung wird vor Ort nicht angeboten. Popcorn wird wieder verteilt. Der Festplatz / die Parkplätze / Fahrwege werden entsprechend vorbereitet. Eine Einweisung erfolgt jeweils vor Ort. Toiletten werden zur Verfügung gestellt. Alle erforderlichen hygienischen Maßnahmen werden selbstverständlich vorgenommen.

In den Gesamtkosten enthalten sind die Miete der LED-Leinwand, Auf- und Abbau, technische Betreuung, UKW-Frequenz / -Sender, Toiletten-Reinigung und Desinfektion und Abgaben Filmverleih.

Für dieses Jahr hat sich die Verwaltung gegen eine zusätzliche Bühne entschieden. Der Besuch der Musik- und sonstigen Veranstaltung mit Live-Übertragung auf die Leinwand hielt sich 2020 sehr in Grenzen. Der Aufwand (Bühne, Technik, Technikpersonal und Gage Künstler) ist sehr hoch. Die Kosten hierfür wären ungefähr nochmals in der Höhe der Kosten „nur“ Autokino. Aufgrund der momentanen Situation und der zu erwartenden weiteren Einschränkungen wäre die Durchführbarkeit mit Bands o.ä. sehr unsicher.

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Stadtwerke

Vorlage-Nr.: 2021-104

Datum: 20.04.2021

Beschlussvorlage

Freibadöffnung Saison 2021

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	29.04.2021	öffentlich

Beschlussantrag:**1.**

Der Gemeinderat beschließt die Öffnung des Freibades, sobald die neue Corona-Verordnung das zulässt und das vorhandene Hygienekonzept, welches im Jahr 2020 erarbeitet und umgesetzt wurde, nicht wesentlich angepasst werden muss.

2.

Der Gemeinderat beschließt für die Freibadsaison folgende Preise (Bruttopreisbeschluss):
Frühschwimmer (Block): Erwachsene 2,-- € und Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten sowie Erwachsene mit Schwerbehinderung 1,-- €
Allgemeiner Eintritt (Block): Erwachsene 4,-- € und Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten sowie Erwachsene mit Schwerbehinderung 2,-- €

3.

Gravierend erforderliche Anpassungen des Hygienekonzepts werden dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Sachverhalt / Begründung:**1. Ausgangslage:**

Am 02.11.2020 wurde das Hallenbad durch die Verfügung des Landes Baden-Württemberg geschlossen.

Das Bad wurde im „Standby“-Betrieb gefahren. Der Stufenplan des Bundes und der Länder vom 3.03.2021 hätte eine Öffnung nach dem 22.03.2021 bei einer niedrigen Inzidenz vorgesehen. Nach dem Anfang April (Ostern) absehbar war, dass eine Öffnung nicht mehr realistisch ist, wurde der Betrieb vollständig heruntergefahren.

Teile des Personals wurden bei der Stadtwerke Eberbach GmbH und bei den Städtischen Diensten Eberbach in der Verwaltung und zu Desinfektionszwecken im Gebäude und in den Bussen eingesetzt.

Ab dem 01.01.2021 sind die Mitarbeiter des Badezentrum anteilig in Kurzarbeit.

Da im vergangenen Jahr der Zeitpunkt zwischen Verordnung und der Möglichkeit zu öffnen sehr kurzfristig war, möchten wir die Entscheidung im Vorfeld herbeiführen um eine rasche Öffnung gewährleisten zu können.

2. Eintrittspreise

- Es werden nur Einzeltickets angeboten.

Folgende Punkte der Entgeltordnung ruhen für diesen Zeitraum

- Die Punkte 6,7,8 und 9
- A. Freibad die Punkte 2,3 und 4
- C. Frei- und Hallenbad die Punkte 1 und 2.2.
- D. Sauna
-

Bruttopreisbeschluss:

Frühschwimmer (Block):

Erwachsene	2,00 €
Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten und Erwachsene mit Schwerbehinderung	1,00 €

Allgemeiner Eintritt (Block):

Erwachsene	4,00 €
Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten und Erwachsene mit Schwerbehinderung	2,00 €

3. Weitere Vorgehensweise

Das Freibad wird für den Saisonbetrieb vorbereitet. Nach Veröffentlichung der Corona-Verordnung „Öffnung Bäder“ werden die Maßnahmen umgesetzt damit eine zeitnahe Öffnung durchgeführt werden kann.

Das aus dem Vorjahr bestehende Hygienekonzept wird ggf. leicht angepasst und mit dem Gesundheitsamt abgestimmt und zur Zustimmung der Ortspolizeibehörde vorgelegt.

4. Haftung und Arbeitssicherheit

Aus haftungsrechtlichen Gründen gegenüber Besuchern und Mitarbeitern muss bei einem stark veränderten Hygienekonzept ein neuer Gemeinderatsbeschluss gefasst werden. Die Gefährdungsbeurteilung muss in gleicher Weise angepasst werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Hochbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2021-072

Datum: 30.03.2021

Beschlussvorlage

Neubau eines Hallenbades
hier: Vergabe der Objektplanungsleistungen

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	29.04.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Vergabe der Objektplanungsleistungen für den Neubau eines Hallenbades als Ersatzbau des vorhandenen Hallenbades wird an das Büro pbr Planungsgruppe Rohling AG, Osnabrück erteilt. Die Auftragssumme beträgt 766.436,10 € brutto.
2. Die Beauftragung der Objektplanungsleistungen erfolgt stufenweise.
3. Die Finanzierung erfolgt über den Wirtschaftsplan der Städtischen Dienste Eberbach. Hier sind im Haushaltsjahr 2021 unter der Position 0819.000 die Summe 409.500,- € netto (487.305,- € brutto) enthalten. Der Erhöhung des Vermögensplans in Höhe von 280.000,- € brutto wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt über Fremdkapital.

Sachverhalt / Begründung:**1. Ausgangslage**

- a) Der Gemeinderat hat am 27.02.2020 in öffentlicher Sitzung die Verwaltung beauftragt, einen geeigneten Generalplaner für die Planung und Durchführung der erforderlichen Baumaßnahmen zum Neubau eines Hallenbades als Ersatz für das bestehende Hallenbad auszuwählen und zur abschließenden Entscheidung dem Gemeinderat vorzulegen.
- b) Die Beauftragung eines Generalplaners ist aus Gründen der Einhaltung des Mittelstandsgesetzes und damit zur Wahrung der Förderfähigkeit nicht zulässig.
- c) Gemäß den gesetzlichen Anforderungen wurde hier ein Verfahren mit europaweiter Ausschreibung als zweistufiges Verfahren im Teilnahmewettbewerb mit Verhandlungsverfahren und integrierter Objektskizze ausgewählt.

- d) Die Vergabe der Betreuungsleistungen zum europaweiten Vergabeverfahren der Objektplanungs- und Fachplanungsleistungen erfolgte am 27.08.2020 in öffentlicher Sitzung durch den Gemeinderat an das Büro Kubus360, Stuttgart.
- e) Die Beauftragungen bestand aus 2 Verfahren:
1. Europaweites Vergabeverfahren mit Lösungsvorschlag (Planskizzen) für die Objektplanung.
 2. Europaweites Vergabeverfahren als „klassisches“ Verhandlungsverfahren für die Fachplanungsleistungen.
- f) Die Ausschreibung der Fachplaner erfolgte in zwei Verfahren:
- Verfahren 1 für die Tragwerksplanung
Verfahren 2 für die TGA Leistungen HLS und Elektro in zwei Losen.
- g) Der Gemeinderat hat am 01.10.2020 in nicht öffentlicher Sitzung der aufgestellten Bewertungsmatrix zur Vergabe der Objekt- und Fachplanungsleistungen zugestimmt.
- h) Gemäß den gesetzlichen Anforderungen wurde das Vergabeverfahren für die Leistungen der Fachplaner durchgeführt. Mit Datum 07.10.2020 wurde die öffentliche Bekanntmachung an das Portal für europäische Ausschreibungen übersandt und dort veröffentlicht.
- i) Am 25.01.2021 erfolgten die Bietergespräche für die Vergabe der Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung sowie HLS- und Elektroplanung.
- j) Am 25.02.2021 wurden die Fachplanungsleistungen gemäß Beschlussvorlage 2021-030 an folgende Büros vergeben:
- Schneck Schaal Braun Ingenieurgesellschaft Bauen, Tübingen die Tragwerksplanung
Planungsgruppe VA GmbH, Nürnberg mit den Leistungen der HLS- und Elektroplanung.
- k) Zwischenzeitlich erfolgte, gemäß den gesetzlichen Anforderungen, das Vergabeverfahren für die Leistungen der Objektplanung. Mit Datum 07.10.2020 wurde die öffentliche Bekanntmachung an das Portal für europäische Ausschreibungen übersandt und dort veröffentlicht.

2. Auswertung der Honorarangebote und Vergabevorschlag

- a) Aufgrund der Ausschreibung gingen 9 Bewerbungen ein. Die anschließende Bewertung der abgefragten Eignungskriterien ergab, dass bei 2 Bewerbern die Mindestanforderungen nicht erfüllt wurden. Bei den drei verbliebenen Anbietern ergab sich bei möglichen 510 Punkten ein Ergebnis zwischen 295 und 510 Punkten.

Bewertung nach Eignungskriterien:

pbr Planungsgruppe Rohling AG, Osnabrück	489,3 Punkte
Bewerber 2	510 Punkte
Bewerber 3	505 Punkte
Bewerber 4	494,1 Punkte
Bewerber 5	408,6 Punkte
Bewerber 6	295 Punkte
Bewerber 7	295 Punkte

- b) Entsprechend den Vorgaben der Ausschreibung wurden 5 Büros um die Abgabe eines indikativen Honorarangebotes gebeten. Alle 5 Büros sind dieser Aufforderung nachgekommen.
- c) Am 03.03.2021 und am 04.03.2021 erfolgten die Bietergespräche in Präsenz. Das hierfür einberufene Bietergremium bestand aus jeweils einem Vertreter der Fraktionen CDU, AGL, SPD und Freien Wähler sowie 2 Vertretern der Stadtwerke, 2 Vertretern der Verwaltung und dem Bürgermeister.

Hier wurde den Bietern die Gelegenheit gegeben, ihr Büro, ihre Erfahrungen im Bäderbau sowie ihre Entwurfsskizze in 75 Minuten vorzustellen. Alle Bieter standen danach nochmals 15 Minuten für Fragen und Antworten des Bietergremiums zur Verfügung. Jedem Bieter wurden somit insgesamt 90 Minuten eingeräumt.

- d) Im Anschluss wurde jedes Büro nochmals zur Abgabe eines finalen Honorarangebotes aufgefordert.
- e) Die Auswertungen des finalen Honorarangebotes sowie die Bewertungen jedes einzelnen Gremiummitgliedes ergab bei 4.000 möglichen Punkten folgendes Endergebnis:

pbr Planungsgruppe Rohling AG, Osnabrück	3.958 Punkte
Bieter 2	3.656 Punkte
Bieter 3	3.404 Punkte
Bieter 4	2.894 Punkte
Bieter 5	2.275 Punkte

Die beste Bewertung erhielt das Büro pbr Planungsgruppe Rohling AG, Osnabrück mit 3.958 von 4.000 möglichen Punkten.

f) Auftragserteilung

Nach Prüfung und Wertung der Angebote unter der Berücksichtigung der durchgeführten Bewertung durch das Bewertungsgremium empfehlen wir das Büro pbr Planungsgruppe Rohling AG, Osnabrück mit der Ausführung der Objektplanungsleistungen zu beauftragen.

3. Finanzierung

Im Wirtschaftsplan der Städtischen Dienste Eberbach sind für das Wirtschaftsjahr 2021 unter der Position 0819.000 die Summe 409.500,- € netto (487.305,- € brutto) enthalten. Der Erhöhung des Vermögensplans in Höhe von 280.000,- € brutto wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt über Fremdkapital. Gem. § 5 Abs. 1 Nr. 8 der Betriebssatzung ist der Gemeinderat für die Änderung des Wirtschaftsplans zuständig.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2021-046

Datum: 01.03.2021

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Unterhaltung Brücken

hier: Vergabe der Bauleistungen Brückenersatz I4 Wilhelm-Blos-Straße / Untere Talstraße

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	30.03.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.04.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Vergabe der Leistungen zum Ersatzneubau „Brücke I4 Wilhelm-Blos-Straße / Untere Talstraße“ in Höhe von 245.000 € brutto, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB Teil A, an die Firma Michael Gärtner GmbH aus 69412 Eberbach.
2. Die Finanzierung der anstehenden Maßnahme in Höhe von ca. 300.000 € brutto inkl. Baunebenkosten, erfolgt über den Investitionsauftrag I54101000460 im Produktbereich Gemeindestraßen.

Hier stehen Mittel in Höhe von 352.000 € zur Verfügung.

Sachverhalt / Begründung:**1. Ausgangslage**

- a) Mit Beschlussvorlage Nr. 2017-037 wurde der Ersatzneubau der Brücke I4 durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.11.2017 beschlossen.
- b) Weiterhin wurde mit der Beschlussvorlage Nr.2019-068/2 die Entwurfsplanung vorgestellt und zur Ausschreibung freigegeben.
- c) Die Bauleistungen zur Erneuerung der Brücke I4 wurden öffentlich ausgeschrieben und sollen nun durch den Gemeinderat vergeben werden.

2. Darstellung Submissionsergebnis

Die Bauleistungen wurden öffentlich nach VOB Teil A ausgeschrieben. Es wurden von 15 Bewerbern Ausschreibungsunterlagen angefordert. Eine Firma hat sich am Wettbewerb beteiligt und ihr Angebot fristgerecht eingereicht.

Die Submission fand am 22. Februar 2021 um 14:00 Uhr im Rathaus der Stadt Eberbach statt.

a) Hauptangebot

Nach sachlich und rechnerischer Prüfung, der Prüfung auf Vollständigkeit und Preisnachlässen, beläuft sich das eingereichte Angebot der Firma Gärtner GmbH aus Eberbach auf 269.391,07 € brutto.

Hierbei handelt es sich um ein auf Einheitspreisen basiertes Angebot.

b) Nebenangebot

Die Firma Gärtner GmbH hat weiterhin ein Nebenangebot eingereicht. In Ihrem Nebenangebot bietet die Firma Gärtner der Stadt Eberbach die Erneuerung der Brücke I4 als Pauschalpreisangebot in Höhe von 245.000 € brutto an.

Unter Berücksichtigung aller für die Vergabe erforderlichen Gesichtspunkte ist das Nebenangebot der Firma Michael Gärtner GmbH in Höhe von **245.000 € brutto** das Wirtschaftlichste und kann somit beauftragt werden.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der anstehenden Maßnahme in Höhe von ca. 300.000 € brutto inkl. Baunebenkosten, erfolgt über den Investitionsauftrag I54101000460 im Produktbereich Gemeindestraßen.

Hier stehen Mittel in Höhe von 352.000 € zur Verfügung.

Die Finanzierung ist damit gesichert.

4. Weitere Vorgehensweise

Der Ausführungszeitraum zur Umsetzung der Maßnahme ist von Mai 2021 bis August 2021 vorgesehen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1

Anlage 1

**Kostenfortschreibung Erneuerung Brücke I 4 L2311/Untere Talstraße
Stand: März 2021**

Zellen Nr.	BA	Bereich	Haushaltsstelle	Kostenschätzung	Kostenberechnung	Kostenanschlag	Zusätzliche Leistungen / Nachträge	vori. Kostenfeststellung	Kostenfeststellung	Anmerkungen
1	2	3	4	5	6 €	7	8	9	10	11
1		Brückenkonstruktion	15410 100 0460	65.000 €	151.958 €			114.240 €		
2		Abbruch alte Brückenkonstruktion	15410 100 0461	65.000 €	58.917 €			68.000 €		
3		Böschungssicherung	15410 100 0462		52.884 €			62.760 €		
4										
5										
6										
7										
8										
9		Zwischensumme		130.000 €	263.759 €			245.000,00 €		
10		Baunebenkosten		25.000 €	42.240 €			25.240,00 €		
11		Zwischensumme		155.000 €	305.999 €			270.240,00 €		
12		Unvorhergesehenes			30.601 €			30.000,00 €		
13		Summe Erneuerung Brücke I4		155.000 €	336.600 €			300.240,00 €		

Zeichenerklärung zu Spalte 8: S = Schätzung des Aufwandes, A = Angebot vorgelegt, P = Prüfung durch Ing.-Büro erfolgt, V = Nachtragsvereinbarung von AG anerkannt bzw. geschlossen, N = Nachtragsangebot nach Prüfung durch Ing.-Büro abgelehnt bzw. nicht beauftragt, B = zusätzliche Leistung beauftragt, ZL = zusätzliche Leistung, NA = Nachtrag.

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2021-061

Datum: 15.03.2021

Informationsvorlage

Vorläufiger Jahresabschluss 2020

Zur Information im:

Gremium	am	
Gemeinderat	29.04.2021	öffentlich

Der vom Gemeinderat am 29.09.2016 beschlossene neue Steuerungskreislauf im Rahmen der „Neuen Eberbacher Steuerung“ sieht die Vorlage eines vorläufigen Jahresabschlusses Ende März vor. Wegen Abschlussarbeiten an der Eröffnungsbilanz und weiterer termingebundener Arbeiten kann der vorläufige Abschluss 2020 erst für die Gemeinderatssitzung im April vorgelegt werden.

Beiliegend erhalten Sie Übersichten über den Gesamtergebnishaushalt und die investiven Maßnahmen des Haushalts 2020 zum Stand 16.03.2021.

Zusammengefasste Ergebnisse:

1. Gesamtergebnishaushalt

Stand 16.03.2020 ist der Haushalt 2020 trotz „Corona-Jahr“ unter Berücksichtigung der noch zu erfolgenden Abschreibungsbuchungen sowie der noch aufzulösenden Ertragszuschüsse ausgeglichen! Im Haushaltsplan war der Haushaltsausgleich nicht erreicht worden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden durch mehrere Ausgleichszahlungen des Landes kompensiert. Am deutlichsten macht sich die Gewerbesteuerkompensationszahlung von über 1,9 Mio. € bemerkbar. Da in 2020 der Haushaltsansatz der Gewerbesteuer nur vergleichsweise gering unterschritten wurde und die negativen Auswirkungen in den Jahren ab 2021 zu erwarten sind, soll – wie im Haushaltsplan 2021 vorgesehen – eine Rückstellung in Höhe der Gewerbesteuerkompensationszahlung gebildet und diese in den Jahren 2021 und 2022 aufgelöst werden.

Das vorläufige Ergebnis unter Berücksichtigung der Rückstellungsbildung liegt Stand 16.03.2021 mit knapp 40 T€ bei einer „schwarzen Null“, wobei die Abschreibungen und die Auflösung von Beiträgen mit den Planansätzen berücksichtigt sind. Stand 16.03.2021 stellt sich das Ergebnis um 1,378 Mio. € besser dar als geplant. Dafür verantwortlich sind auch Weniger-Aufwendungen ggü. den Planansätzen von insgesamt 1,77 Mio. €.

2. Gesamtfinanzhaushalt

Der stichtagsbezogene Bestand an liquiden Mitteln belief sich zum 31.12.2020 auf gut 16,98 Mio. €.

3. Investitionen

Der beiliegenden Übersicht der einzelnen Investitionsvorhaben (Anlage 2) ist zu entnehmen, in welchem Umfang Geld für welche Maßnahme ausgegeben wurde.

Gut 7,3 Mio. € wurden für Investitionen verwendet. Geplant waren gut 13,3 Mio. €.

4. Schuldenstand

Der Schuldenstand des städt. Haushalts zum 31.12.2020 beträgt 15,25 Mio. €. 2020 wurde ein Darlehen in Höhe von 1,2 Mio. € abgerufen.

Legt man die letzte verfügbare amtliche Einwohnerzahl zum 30.09.2020 (14.327 EW) zu Grunde, beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 1.064,16 €.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Übersicht Ergebnishaushalt 2020 vorläufig
Übersicht Investitionen 2020 vorläufig

Ergebnishaushalt 2020 Abrechnungsstand 16.03.2021				
Ifd. Nr.		Sach-konto	Ansatz 2020 EUR	Tatsächlicher Stand zum 16.03.2021 EUR
1	Steuern und ähnl. Abgaben		19.560.700	20.702.008
1.1	Grundsteuer A	30110000	36.000	34.684
1.2	Grundsteuer B	30120000	2.220.000	2.250.315
1.3	Gewerbsteuer	30130000	7.500.000	7.227.499
1.4	Gem.anteil Einkommensteuer	30210000	7.601.300	6.945.031
1.5	Gem.anteil Umsatzsteuer	30220000	1.328.200	1.600.929
1.6	Vergnügungssteuer	30310000	240.000	173.696
1.7	Hundesteuer	30320000	60.000	63.150
1.8	Leistg. n.d. Familienleist.ausgl.	30510000	575.200	502.756
1.9	Gewerbsteuerkompensationszahlung **)	30530000	0	1.903.948
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		11.762.124	13.025.187
2.1	Schlüsselzuweisungen vom Land	31110000	7.631.130	8.107.930
2.2	Sonstige allg. Zuweisungen Bund	31300000	0	76.021
2.3	Sonstige allg. Zuweisungen Land	31310000	0	331.743
2.4	Zuweisungen lfd. Zwecke Bund	31400000	4.610	4.613
2.5	Zuweisungen lfd. Zwecke Land	31410000	3.605.094	4.150.190
2.6	Zuweisungen lfd. Zwecke Kreis u. Gemeinden	31420000	369.690	297.150
2.7	Zuweisungen lfd. Zwecke Zweckverb.	31430000	105.000	0
2.8	Zuweisungen lfd. Zwecke sonst. öff. Sonderr.	31460000	23.350	23.000
2.9	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. priv. Unternehmen	31470000	0	593
2.10	Zuweisungen lfd. Zwecke übr. Bereich	31480000	23.250	33.948
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		1.533.700	1.533.700
3.1	Planung bilanzielle Auflösung *)	31600000	1.533.700	1.533.700
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		3.779.250	3.626.628
5.1	Verwaltungsgebühren	33110000	160.600	136.816
5.2	Kenntnisgabegebühren	33110100	600	979
5.3	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	33210000	3.618.050	3.488.834
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		1.586.860	1.076.742
6.1	Mieten und Pachten	34110000	491.560	299.289
6.2	Nebenkostensätze	34110100	35.700	91.033
6.3	Erträge aus Verkauf	34210000	1.040.160	646.122
6.4	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	34610000	19.440	40.298
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.104.270	923.316
7.1	Erstattungen vom Bund	34800000	0	0
7.2	Erstattungen vom Land	34810000	3.000	35.322
7.3	Erstattungen von Gemeinden und Gem.verbänden	34820000	624.450	555.889
7.4	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	34850000	163.350	117.610
7.5	Erstattungen von s. öff. Sonderr.	34860000	0	0
7.6	Erstattungen von privaten Unternehmen	34870000	0	45.961
7.7	Erstattungen von übrigen Bereichen	34880000	280.970	137.195
7.8	Erstattungen Porto und Telefon	34880100	25.000	31.245
7.9	Erstattungen Bestattungen	34880200	7.500	94
8	Zinsen und ähnliche Erträge		1.800	367
8.1	Zinsertrag von Kreditinstituten	36170000	1.500	47
8.2	Gerträge aus Gewinnanteilen a. verb. Unternehmen	36510000	0	48
8.3	Weiterbelastung Bankgebühren	36990010	300	271
10	Sonstige ordentliche Erträge		856.160	950.646
10.1	Konzessionsabgaben	35110000	640.000	612.345
10.2	Erstattung von Steuern	35210000	0	0
10.3	Bußgelder	35610000	110.000	124.666
10.4	Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl.	35620000	15.000	17.026
10.5	Nachzahlungszinsen	35620200	50.000	160.613
10.6	Verspätungszuschlag	35620300	200	2.370
10.7	andere sonstige ordentliche Erträge	35910000	40.960	33.627
10.8	Ausb. Kleinbetrag	35910100	0	0
11	Ordentliche Erträge		40.184.864	41.838.594
12	Personalaufwendungen		-9.518.460	-9.144.334
13	Versorgungsaufwendungen		0	0
13.1	Versorgungsaufwendungen Beschäftigte	41120000	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-9.685.195	-8.537.303
14.1	Unterh. Grundstücke und bauliche Anlagen	42110000	-1.821.000	-1.191.698
14.2	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	42120000	-1.419.390	-1.641.469
14.3	Unterhaltung des bewegl. Vermögens	42210000	-3.550	-2.502
14.4	Erwerb GWG bewegliches Vermögen bis 1.000 €	42220000	-163.500	-464.467
14.5	Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten	42310000	-161.100	-94.455
14.6	Bewirtschaftung Grundstück und baul. Anlagen	42410000	-46.500	-50.752
14.7	Aufwendungen Strom	42410100	-693.900	-585.463
14.8	Aufwendungen Gas	42410110	-243.700	-240.064
14.9	Aufwendungen Heizöl	42410120	-49.400	-38.185
14.10	Aufwendungen Fernwärme	42410130	-174.000	-102.782
14.11	Aufwendungen Wasserversorgung	42410200	-56.190	-47.725
14.12	Aufwendungen Abfallbeseitigung	42410300	-413.390	-420.736
14.13	Aufwendungen Abwasserbeseitigung	42410400	-75.540	-81.903
14.14	Aufwendungen Gebäudereinigung	42410500	-661.580	-683.128
14.15	Aufwendungen für gebäudebezog. Versicherungen	42410600	-116.590	-117.177
14.16	Aufwendungen für gebäudebezogene Steuern	42410700	-41.430	-38.987
14.17	Haltung von Fahrzeugen	42510000	-290.130	-284.064
14.18	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	42610000	-110.725	-79.582

Ergebnishaushalt 2020 Abrechnungsstand 16.03.2021				
Ifd. Nr.		Sach-konto	Ansatz 2020 EUR	Tatsächlicher Stand zum 16.03.2021 EUR
14.19	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	42710000	-2.667.830	-2.003.629
14.20	Lehr- u. Unterrichtsmaterial	42740000	-75.900	-19.875
14.21	Lernmittel	42750000	-144.050	-162.683
14.22	Aufwendungen f.d. Verbrauch Vorräte	42810000	0	-80.047
14.23	Verbrauch Vorräte Bauhof (nicht bebuchbar)	42810010	-75.000	0
14.24	Aufwendungen für Inventurdifferenz	42810020	0	-1.439
14.25	Aufwendungen f.so. Sach- u. Dienstleistungen	42910000	-180.800	-104.492
15	Abschreibungen		-3.968.150	-3.968.150
15.1	Planung bilanzielle Abschreibung *)	47000000	-3.968.150	-3.968.150
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-478.490	-524.945
16.1	Zinsaufwendungen an sonst. öff. Sonderrechn.	45160000	-464.440	-359.801
16.2	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	45170000	0	-100.589
16.3	Zinsaufwendungen an s. inl. Bereiche	45180000	0	-50.679
16.4	Aufwand aus Bankgebühren	45930010	-7.000	-9.795
16.5	Sonstige Finanzaufwendungen	45990000	-7.050	-4.080
17	Transferaufwendungen		-16.262.870	-16.316.397
17.1	Zuweisungen an den Bund	43100000	0	0
17.2	Zuweisungen an das Land	43110000	-116.750	-116.496
17.3	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	43120000	0	-9.286
17.4	Zuweisungen an Zweckverbände	43130000	-62.000	-46.852
17.5	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	43150000	-244.000	0
17.6	Zuschüsse an private Unternehmen	43170000	-319.100	-241.407
17.7	Zuschüsse an übrige Bereiche	43180000	-4.228.680	-4.148.230
17.8	Soz.Leist. a .nat.Personen außerh. v. Einrichtungen	43310000	0	0
17.9	Gewerbesteuerumlage	43410000	-729.170	-1.197.239
17.10	Allgemeine Umlage an Land	43710000	-4.785.930	-4.773.486
17.11	Allgemeine Umlage an Gemeinden (GV)	43720000	-5.777.240	-5.774.269
17.12	Umlage an übrige Bereiche	43780000	0	-9.131
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.770.740	-1.417.092
18.1	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	44110000	-155.800	-185.711
18.2	Aufw. f. ehrenamtliche u. sonst. Tätigkeit	44210000	-169.230	-106.851
18.3	Verfüungsmittel (§13 Satz 1 Nr. 1 GemHV)	44220000	-800	-497
18.4	So. Aufw. f.d.Inansp.v. Rechten u. Diensten	44290000	-339.440	-269.456
18.5	Gebühren und Entgelte	44293000	-510	-265
18.6	Rechts- und Beratungskosten	44294000	-135.000	-91.625
18.7	Aufwendungen für Schülerbeförderung	44295000	0	-877
18.8	Geschäftsaufwendungen	44310000	-486.720	-384.789
18.9	Dienstfahrten, Reisekosten	44317000	-18.610	-8.781
18.10	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	44410000	-242.230	-238.272
18.11	Erstattungen an Kreis und Gemeinden	44520000	-107.600	-99.717
18.12	Erstattungen an verb. Unternehmen	44550000	-73.200	-554
18.13	Erstattungen an private Unternehmen	44570000	0	0
18.14	Erstattungen an übrige Bereiche	44580000	-9.400	-9.434
18.15	Säumniszuschläge u.ä.	44820000	-30.000	-20.264
18.16	Sonstige Aufw.a.Ifd.Vw-Tätigkeit	44910000	-2.200	0
18.17	Zuf. Rückl. Stiftung a. Überschuss des. O.	44922000	0	0
19	Ordentliche Aufwendungen		-41.683.905	-39.908.220
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-1.499.041	1.930.374
21	Außerordentliche Erträge		160.000	13.085
22	Außerordentliche Aufwendungen		0	-1.903.938 **)
23	Veranschlagtes Sonderergebnis		160.000	-1.890.853
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis		-1.339.041	39.521

Die Gliederung dieser Übersicht richtet sich nach der Gliederung des Gesamtergebnishaushalt im Haushaltsplan.

So ist eine direkte Vergleichbarkeit mit dem Planansatz gewährleistet.

Der Ansatz der Erträge (Nr. 1 - 11) ist mit positiven Vorzeichen dargestellt. Bei der Veränderung wird eine Verbesserung ebenfalls mit positiven Vorzeichen, eine Verschlechterung mit negativen Vorzeichen dargestellt. Der Ansatz der Aufwendungen (Nr. 12 - 19) ist mit einem negativen Vorzeichen versehen.

*) Bei den Nrn. 3 und 15 wurde der Planansatz als vorl. Ergebnis angenommen. Die endgültigen Zahlen werden erst nach Erstellung des Jahresabschlusses feststehen.

**) In Höhe der Gewerbesteuerkompensationszahlung Nr. 1.9 soll eine Rückstellung gebildet werden für die Haushalte 2021 und 2022
Das Ergebnis 2020 verschlechtert sich dadurch, siehe Nr. 22

Investitionsmaßnahmen 2020				
Stand 16.03.2021				
lfd. Nr.	INV-Nr.	INV-Beschreibung	Ansatz 2020 EUR	Stand zum 16.03.2021
1	I11110000051	Beschaffung I-Pads Gremien	0	0
2	I11200000051	Beschaffung bewegl.Verm. EDV	0	-17.066
3	I11200000060	EDV-Infrastruktur FFW, Bauhof	0	0
4	I11230000052	Stammkapitalerhöhung BGV	0	-150
5	I11240000160	Dorfgemeinschaftshaus Brombach	-40.000	-622
6	I11250000031	Fahrzeugverkauf	0	0
7	I11250000051	Erwerb v. bewegl. Vermögen	-8.000	-17.259
8	I11250000060	Salzsilo	-110.000	-1.251
9	I11250000351	Erwerb Fahrzeuge f. Bauhof	-50.000	-61.681
10	I11260000151	Frankiersystem	0	-9.654
11	I11330000030	Grdstk.verkauf unbebaut	595.000	934.948
12	I11330000150	Erwerb bebaute Grundstücke	0	-6.675
13	I11330000050	Erwerb unbebaute Grundstücke	-65.000	-216.130
14	I11330000060	Erschließungsbeitrag unbeb. Grdst.	0	-2.550
15	I11330000130	Verkauf bebaute Grundstücke	34.000	34.000
16	I11330000250	Erwerb unbebaut. Grdst. Forst	0	-10.147
17	I12210000051	Erw. Geschwindigkeitsanzeigeräte	0	0
18	I12600000010	FFW-Zuschuss v. Land f. Investitionen	880.000	850.000
19	I12600000031	FFW-Einn. Vermögens-Veräußerung	0	0
20	I12600000051	FFW-Digitalfunkgeräte	-85.000	-42.918
21	I12600000060	FFW Hochbaumaßnahme	-4.140.250	-4.251.893
22	I12600000151	FFW-Ausrüstungsgegenstände	-46.300	0
23	I12600000310	FFW-Zuschüsse Fahrzeuge	0	7.400
24	I12600000351	FFW-Feuerwehrfahrzeuge	0	0
25	I12800000051	Einsatzmaterial Unwetterereignisse	-76.000	0
26	I12800000060	Katastrophenschutz Hochbau	-25.000	0
27	I21101000051	Dr.-Weiß-Schule bewegl. Vermögen	-83.950	0
28	I21102000051	Steige-GS-Bewegl. Vermögen	-12.000	-1.276
29	I21102000060	Hochbaumaßnahme Steige-GS	0	-8.721
30	I21103000010	Gemeinschaftssch.-Zuschuss San.	0	176.626
31	I21103000051	Gemeinschaftsschule-Erwerb bew. V.	-15.000	-10.131
32	I21103000060	Hochbaumaßnahme WRS	0	-29.823
33	I21104000051	Realschule Erwerb bew. Vermögen	-30.500	-13.938
34	I21104000060	Hochbaumaßnahme Realschule	0	-2.186
35	I21105000010	Zuweisungen & Zuschüsse allg. HSG	0	0
36	I21105000051	HSG bewegl. Vermögen	-8.400	-10.967
37	I21105000060	Hochbaumaßnahme HSG	-1.150.000	-83.243
38	I21200000051	SBBZ Erw. bewegl. Vermögen	-39.450	0
39	I27200000051	Bibliothek-Erwerb bewegl. Verm.	0	0
40	I28100000010	Depot 15/7-Zuschuss	0	0
41	I28100000060	Hochbaumaßnahme Kulturzenrum	0	-23.996
42	I36200000051	Sozialbereich- bewegl. Vermögen	0	0
43	I36200000060	Hochbaumaßnahme Jugendzentrum	-35.000	0
44	I36501000070	KiGa Arche Noah Investitionen	-3.000	0
45	I36502000070	Kiga St. Elisabeth Investitionen	-10.000	0
46	I36503000070	Kiga St. Maria Investitionen	-24.000	0
47	I36504000070	Kiga St. Josef Investitionen	-19.500	-1.796
48	I36505000060	Kiga Regenbogen - Neubau	-600.000	-178.050
49	I36505000070	KiGa Regenbogen Investitionen	-2.500	0

Investitionsmaßnahmen 2020				
Stand 16.03.2021				
Ifd. Nr.	INV-Nr.	INV-Beschreibung	Ansatz 2020 EUR	Stand zum 16.03.2021
50	I36506000060	San.KiTa Friedr. Ebert-Str. 7	-20.000	0
51	I42411000051	Sporthalle Dr. Weiß-Sch.-Bew. Verm.	0	-1.267
52	I42415000010	Zuschuss Kunstrasenplatz	0	120.000
53	I42415000040	Kostenbet. Dritter Sportgel. Au	0	48.279
54	I42415000060	Umbau Sportgelände Au	-35.000	-3.642
55	I51100000110	San. Güterbahnhofstr. Landeszusch.	15.600	312.967
56	I51100000170	San.geb. Güterbahnhofstr.	-20.000	-8.014
57	I53600000060	Breitbandausbau	0	0
58	I53800000051	Erwerb bewegl. Vermögen	-61.200	-487
59	I53800000052	Kommanditeinlage RN Phosphor	0	-395
60	I538000000510	Zuschuss Messtechn. Ausrüstung	426.500	0
61	I538000000560	Abwasser Messtechnik RÜB's	-557.000	-43.644
62	I538000000660	Abwasser Kanalsanierungsprog.	-284.000	-17.643
63	I538000000760	Hydraul. Erneuerung Kanalisation	-350.000	-23.651
64	I538000000810	Abwasser-Zuschüsse v. Land	120.900	64.800
65	I538000000860	Erneuerung RÜB-E-12 TFS	-626.000	-131.605
66	I538000000960	Erneuerung RÜB-U1 Unterdielbach	-220.000	0
67	I53800001160	Kanal Frd. Ldstr + Erneuerung RÜ-E6	-568.200	0
68	I53800001760	Kläranlage Baumaßnahmen	-110.000	-118.631
69	I53801000020	Beiträge u.ä. Entgelte Ortskanäle	2.500	0
70	I53801000160	Außengebietsableitg. Baug. Wolf/Schaf	0	-42.610
71	I53801000260	Schmutzwasserkanal Baugeb. Wolfs.	0	-57.083
72	I53801000360	Regenwasserkanal Baugeb. Wolfsa.	0	-21.900
73	I53801001860	SW-u. MW Sanier. Kanal Güterbhfrstr.	-32.000	0
74	I53801002860	Kanal Neubau Fußweg Güterb.str.	-86.000	-276.235
75	I53801003060	Kanal Stichweg Neuer Weg	-70.000	0
76	I53801003360	Hydraul. Ern. Kanal Friedr.Landstr.	0	-185.348
77	I53100004460	Neubau Fußweg Güterbahnhofstr.	-250.000	-234.500
78	I54100004710	Zuweisungen & Zusch. San.Güterbhfrstr	0	0
79	I54100004860	Sanierung EÜ Neckarhölde	0	-6.777
80	I54100004960	Ausbau "Zum Tannenkopf"	-185.000	0
81	I54100005260	Ausbau Richard-Schirrmann-Str.	-20.000	0
82	I54100005460	Erschließung Baugeb. Wolf-/Schafacker	0	-78.881
83	I54100006360	Erneuerung Bahnübergänge	0	0
84	I54100006460	Erneuerung Bahnübergänge	0	0
85	I54100006610	Zuschuss San. Straße Neckarhölde	0	-96.000
86	I54100006720	Verschiedene Beiträge / Ablöse	0	0
87	I54100007160	Barrierefreie Bushaltestellen Umbkost	-242.700	-239.083
88	I54100007260	Erneuerg. Gem.verb.weg Bromb./Hed	-503.000	0
89	I54100007360	Sanierung der Güterbahnhofstr.	-50.000	0
90	I54100007620	Beiträge Stichweg Neuer Weg	330.000	0
91	I54100007660	Ausbau Stichweg Neuer Weg	-330.000	-3.697
92	I54100007760	Ausbau Lindenstr.	-55.000	0
93	I54100007860	Neubau Multifunktionsplatz Rockenau	0	-1.398
94	I54101000260	Neubau Brücke ü. Euterbach	0	-6.399
95	I54101000460	Erneuerung Brücke I4 Untere Talstr.	-336.600	-3.889
96	I54500000051	Erwerb bew. Vermögen Winterdienst	0	-2.722
97	I54600000151	Parkscheinautomaten	-18.000	-18.998
98	I54600000160	Errichtung von Parkplätzen	-35.000	0

Investitionsmaßnahmen 2020				
Stand 16.03.2021				
Ifd. Nr.	INV-Nr.	INV-Beschreibung	Ansatz 2020 EUR	Stand zum 16.03.2021
99	I54600000210	Zuschuss Ladeinfrastruktur E-Mob.	0	7.012
100	I54600000251	Ladeinfrastruktur E-Mobilität	0	0
101	I54900000060	Neubau Toilettenanlage Bahnhof	-120.000	0
102	I55100000060	Neugestaltung Spielplätze	-110.000	-93.331
103	I55203000060	Hochwasserschutz Itter & Holderbach	-40.000	0
104	I55300000031	Friedhof-Einn. a. Vermögensveräuß.	0	0
105	I55300000051	Erwerb v. bewegl. Vermögen	-5.000	-16.696
106	I55300000060	Baumaßnahme Friedhöfe	-65.000	-43.387
107	I55500000050	Forst Erwerb von Grundstücken	0	-4.295
108	I55500000051	Forst-Erwerb bewegl. Vermögen	0	0
109	I55500000053	Forst Erwerb Aufwuchs (Wald)	0	-5.486
110	I55500000060	Hochbaumaßnahme Forst	-160.000	0
111	I55500000151	Fahrzeuge Forst	-416.000	-24.427
112	I55500000160	Tiefbaumaßn. Forst	-10.000	0
113	I57300000051	Stadthalle Betriebsvorrichtungen	0	-2.196
114	I57300000060	Stadthalle Hochbaumaßnahme	-550.000	-267.944
115	I57300000360	Neckarlauer Baumaßn.	0	-2.764
116	I57302000051	Photovoltaikanlagen Betriebsvorr.	0	-75.000
117	I57500000160	Inv. f. Umsetzung Innenstadtkonzeption	-100.000	-6.000
118	I57500000360	Inv. f. tourist. Maßnahmen	0	0
119	I57500000460	Baumaßnahme Campingpark	0	-19.560
120	I61200000280	Kapitaleinlage Eigenbetrieb SDE	0	-223.384

Einzahlungen Plan	2.404.500
Auszahlungen Plan	-13.319.550

Einzahlungen Stand 16.03.2020	2.460.033 €
Auszahlungen Stand 16.03.2020	-7.315.090 €

Fachamt: Liegenschaftsamt

Vorlage-Nr.: 2021-067

Datum: 25.03.2021

Beschlussvorlage

Annahme einer Schenkung: Übernahme des Grundstückes Gemarkung Rockenau, Flurstück Nr. 471 mit 215 qm

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	29.04.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

Das Grundstück Gemarkung Rockenau, Flurstück Nr. 471 mit 215 qm, Krautgarten wird als Schenkung angenommen (Anlage 1).

Sachverhalt / Begründung:

Das Gewann Krautgarten am Ortsausgang Rockenau in Richtung Schleuse ist, wie der Übersichtsplan zeigt, durch kleingliedrige Grundstückszuschnitte geprägt. Die Anordnung der Grundstücke lässt eine wirtschaftliche Ausnutzung der Flächen aus Sicht der Verwaltung nur beschränkt zu.

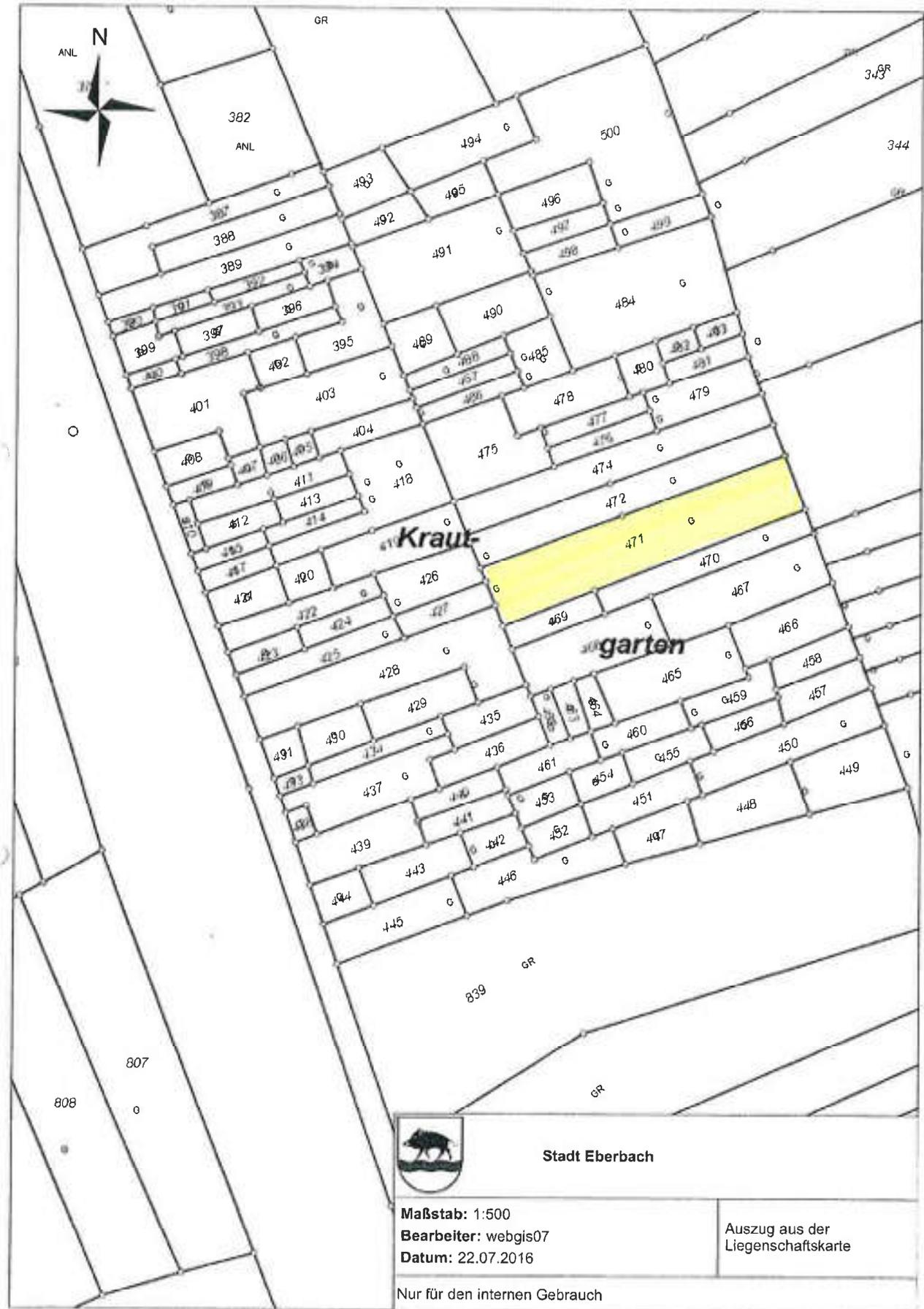
Auf Anregung des Ortschaftsrates Rockenau wurden alle Grundstückseigentümer auf den Bedarf einer geordneten Entwicklung hingewiesen. Aufgrund des ersten Schreibens im Jahr 2017 wurden bereits mehrere Schenkungen angenommen.

Nach und nach melden sich immer mehr Eigentümer, die jetzt doch ihre Grundstücke ins Eigentum der Stadt Eberbach geben möchten. In Abstimmung mit dem Ortschaftsrat sollten sämtliche Grundstücke übernommen werden. Die Grundstücke werden dann dem Anlagevermögen der Stadt Eberbach zugeführt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Lageplan



Fachamt: EDV

Vorlage-Nr.: 2021-084

Datum: 14.04.2021

Beschlussvorlage

3. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	29.04.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der 3. Änderung der Verbandssatzung wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Votum für die Stadt Eberbach in der Verbandsversammlung entsprechend abzugeben.

Klimarelevanz:

Keine Klimarelevanz

Sachverhalt / Begründung:

Die Breitbandversorgung der Bürger und Unternehmen durch den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar dient der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Rhein-Neckar-Kreis. Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 den Beitritt zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar beschlossen und dessen Satzung zugestimmt. Alle 54 Kommunen im Kreis sind diesem Zweckverband beigetreten. Im Rahmen der ersten Verbandsversammlung am 04.12.2014 wurde die Verbandssatzung beschlossen. Ziel des Zweckverbandes ist eine leistungs-, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen der Bürger und Unternehmen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar ist gem. § 4 Abs. 3 lit. a) der Verbandssatzung zuständig über Änderungen der Verbandssatzung Beschluss zu fassen. Änderungen der Verbandssatzung sind gem. § 21 GKZ mit einer qualifizierten Mehrheit zu beschließen, d.h. es muss die Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmzahlen der Verbandsmitglieder vorliegen. Mitglieder/Stimmen derzeit 54 + 1 = 55, somit 2/3 hieraus = 37 Stimmen, unabhängig von der Anzahl der Anwesenden in der Sitzung.

Die 1. Änderung der Verbandssatzung wurde in der Verbandsversammlung vom 14.12.2017 beschlossen, hierauf folgte die 2. Änderung der Verbandssatzung am 07.12.2020.

Die weitergehende Regelung der Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum erfordern eine weitere, nun 3. Änderung der Verbandssatzung.

Die Corona-Pandemie und die behördlichen Maßnahmen zu deren Eindämmung haben auch Auswirkungen im Bereich des Kommunalverfassungsrechts (z.B. GemO, GKZ) insbesondere soweit es dabei zu persönlichen Kontakten kommen kann, wie dies bei Gremiensitzungen (z.B. Verbandsversammlungen, Ausschusssitzungen, Kreistagssitzungen und Gemeinderatssitzungen) der Fall ist.

Die Kommunalgesetze enthalten keine Ermächtigung für das Innenministerium oder die Rechtsaufsichtsbehörden, Ausnahmen von zwingenden Vorschriften zuzulassen oder Entscheidungen anstelle der zuständigen kommunalen Organe zu treffen.

Die betreffenden Entscheidungen müssen jedoch von den jeweils zuständigen kommunalen Organen (Gemeinderat, Kreistag, Verbandsversammlung) in eigener Verantwortung getroffen werden.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sollten Präsenzsitzungen der kommunalen Gremien auf das **unbedingt Notwendige** zu beschränken sein. In Präsenzsitzungen sollten nur Themen behandelt werden, die nicht aufgeschoben oder anderweitig (z.B. in Form einer Videokonferenz, im schriftlichen oder elektronischen Verfahren) erledigt werden können. Zu beachten sind dabei die Vorschriften über die Teilnahme an Sitzungen, Beschlussfähigkeit sowie der Öffentlichkeitsgrundsatz. Der Grundsatz der Öffentlichkeit gehört zu den wesentlichen Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung und ist entscheidend für die Wirksamkeit von Beschlussfassungen.

Am 13.05.2020 wurde die Gemeindeordnung (GemO) vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie durch die Aufnahme des § 37a ergänzt, hierin ist die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum geregelt. Die Sitzung in Form einer Videokonferenz muss nach dem Wortlaut von § 37a Absatz 1 Satz 1 GemO notwendig sein. Dieses Kriterium soll den Ausnahmecharakter der Vorschrift verdeutlichen. Der Verbandsvorsitzende entscheidet nach den Umständen des Einzelfalls, in welcher Form der Sitzung die anstehenden Tagesordnungspunkte behandelt werden.

Eine Regelung in der jeweiligen Satzung des jeweiligen Gremiums war bis 31.12.2020 nicht erforderlich, sondern wurde pandemiebedingt im Wege einer Übergangsregelung bereits per Gesetz ermöglicht.

Mit Auslaufen dieser Übergangsregelung ist jedoch ab dem Jahr 2021 die Verbandssatzungsregelung verbindlich, um auch in Zukunft Gremien in Form von Videositzungen tagen zu lassen.

Die Verbandssatzung (**Neu § 5 Abs. 1 a)** ist somit wie folgt zu ergänzen:

§ 5
- Geschäftsgang –

**(1a) Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit
der Mitglieder im Sitzungsraum**

- (1) Notwendige Sitzungen der Verbandsversammlung können unter Beachtung der Voraussetzungen des § 37a GemO ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Sitzung sowie das Vorliegen der weiteren Voraussetzungen gem. § 37a GemO obliegt dem Vorsitzenden.
- (2) Abs. 1 gilt für die Sitzungen des beschließenden Ausschusses entsprechend.

Hierbei sind folgende weitergehende Hinweise zu betrachten:

1. Die Durchführung der kommunalen Gremiensitzungen erfolgt in der Regel im Rahmen einer Präsenzsitzung. Die durch § 37a GemO i.V.m. der oben vorgeschlagenen Satzungsänderung eröffnete Möglichkeit einer Videositzung stellt insoweit eine Abkehr vom Regelfall dar.
2. Aus Ziffer 1 folgend ist eine Beschlussfassung im Rahmen einer Videositzung grundsätzlich nur bei Gegenständen einfacher Art möglich. Abweichend hiervon können Sitzungen auch zu weiteren Themen als Videositzung stattfinden, sofern eine Präsenzsitzung aus schwerwiegenden Gründen nicht durchgeführt werden kann. Aus dem insoweit zu beachtenden Anlasskatalog des § 37a Abs.1 GemO ist vor dem Hintergrund der Covid-19- Pandemie insbesondere der Seuchenschutz hervorzuheben.
3. Sofern eine öffentliche Sitzung als Videositzung durchgeführt wird, ist auch hierbei der Öffentlichkeitsgrundsatz durch eine Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum zu gewährleisten.
4. Eine Sitzung ohne Bildübertragung (z.B. eine reine Telefonkonferenz) ist nicht zulässig.
5. Von den Gemeinden, Landkreisen und Zweckverbänden sind somit in eigener Verantwortung geeignete technische Vorkehrungen zu treffen, um eine ordnungsgemäße Sitzung zu gewährleisten.
6. Wahlen im Sinne von § 37 Abs. 5 GemO dürfen in einer solchen Sitzung nicht durchgeführt werden, da diese grundsätzlich geheim vorgenommen werden und dies bei Durchführung einer Sitzung per Videokonferenz oder auf vergleichbare Weise nicht gewährleistet werden kann.

Die Formulierung des ergänzten § 5 Abs. 1 a der Verbandssatzung entspricht den Empfehlungen des Landkreistages in Abstimmung mit dem Innenministerium.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar hat am..... aufgrund der §§ 5, 6, 13, 15 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden Württemberg (GemO) in den jeweils gültigen Fassungen folgende

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar

beschlossen:

§ 1

Der § 5 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

(1a)

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit yder Mitglieder im Sitzungsraum

- (1) Notwendige Sitzungen der Verbandsversammlung können unter Beachtung der Voraussetzungen des § 37a GemO ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Sitzung sowie das Vorliegen der weiteren Voraussetzungen gem. § 37a GemO obliegt dem Vorsitzenden.
- (2) Abs. 1 gilt für die Sitzungen des beschließenden Ausschusses entsprechend.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sinsheim, den

Stefan Dallinger
 Verbandsvorsitzender

